

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

II. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 8. December 1883.

N^o 118.

Oeffentliches und geheimes Wahlrecht.

Der Antrag des Demokraten Stern auf Einführung des geheimen Wahlrechts bei den Landtags- und Communalwahlen ist vom Abgeordnetenhaus nach zweitägiger Debatte mit 202 gegen 163 Stimmen abgelehnt worden: die Majorität setzte sich zusammen aus den beiden conservativen Parteien und den National-liberalen, für den Antrag stimmten Centrum, SeceSSION und Fortschritt.

So erfreulich dieses Ergebnis ist, so wird man doch nicht leugnen können, daß dieser Eindruck einigermaßen beeinträchtigt wird durch gewisse Erscheinungen, welche in der Debatte zu Tage traten. Ließ schon die Einbringung des Antrags den Zweck erkennen, die öffentliche Aufmerksamkeit von den praktischen Aufgaben der Gesetzgebung abzulenken und einen neuen Zündstoff in die politische Discussion zu werfen, welcher sich zu Agitationen trefflich verwerthen lasse, so haben die Reden der Vertreter der Minorität jeden Zweifel hieran vollständig beseitigt.

Die fortschrittlichen, secessionistischen und ultramontanen Redner haben sich den Wählern als die alleinigen Vorkämpfer der Wahlfreiheit und Unabhängigkeit empfohlen, und damit die Gegner als Feinde dieser Freiheit und Unabhängigkeit brandmarken wollen. Vermuthlich werden sie in Zukunft in derselben Richtung agitiren. Es lohnt sich daher, ihnen die Maske abzureißen.

Nach ihrer Meinung ist wahre Wahlfreiheit und Schutz gegen Benachtheiligung der wirtschaftlich Abhängigen nur bei geheimer Stimmabgabe möglich. Den Beweis hierfür sind sie aber vollständig schuldig geblieben, und zwar erklärlicher Weise: denn ein Beweis ist gar nicht möglich, offenkundige Thatsachen würden demselben widersprechen. Die Freiheit der Wahlen ist thatsächlich bisher bei den öffentlichen Landtagswahlen noch in keiner Weise von Seiten der Regierung und ihrer Beamten verkümmert worden: alles was von fortschrittlichen Blättern in dieser Beziehung behauptet zu werden pflegt, ist tendenziöse Erfindung; das Resultat der letzten Wahlprüfungen beweist es. Was aber die Benachtheiligung der wirtschaftlich Abhängigen, die etwa wegen ihrer Abstimmung zur Verantwortung gezogen werden sollen, anbetrifft, so sind hierüber bisher lediglich unverbürgte Behauptungen aufgestellt geworden. Die Beschuldigungen, welche die Fortschrittspartei in dieser Beziehung gegen ihre Gegner erhebt, beruhen meist auf willkürlichen Annahmen, werden aber jedenfalls zum Mindesten aufgewogen durch die Anklagen, die sich berechtigter Weise gegen Fortschrittler, SeceSSIONisten und Ultramontane erheben lassen. Es soll auch gar nicht in Abrede gestellt werden, daß Mißbräuche vorkommen können: einen Schutz gegen Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bieten aber die geheimen Wahlen erst recht nicht. Nirgends macht sich die fortschrittliche Wahlbeeinflussung stärker geltend als bei den geheimen Reichstagswahlen, und bei der colossalen Virtuosität, welche die Fortschrittspartei im Wahlgeschäft vor allen anderen Parteien entwickelt, bei der scharfen Controle, die sie durch seine Spione ausübt, ist ihm überdies möglich, an Neugierlichkeiten die Abstimmung des Einzelnen festzustellen und den Abtrünnigen zu bestrafen, wofür in der Debatte ein eclatantes Beispiel angeführt wurde. Dergleichen Mißbräuche können, wie der Wortführer der National-liberalen treffend hervorhob, nicht durch irgend einen Wahlmodus, sondern nur durch die Controle der öffentlichen Meinung oder durch die Wahlprüfungen bekämpft werden.

Aber selbst zugegeben, daß bei öffentlichen Wahlen die Freiheit des Einzelnen einen minderen Schutz hat und daß hier ein Mißbrauch leichter ist, so fragt es sich, ob nicht trotz alledem die sonstigen Vorzüge dieser Wahlen jene Nachteile bedeutend überwiegen und ob nicht durch das geheime Wahlrecht andere be-

deutendere Uebelstände hervorgerufen werden. Die Reden des Ministers von Puttkamer und der conservativen Abgeordneten von Hammerstein und von Rauchhaupt haben in schlagendster Weise die entscheidenden Gesichtspunkte hervorgehoben: sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die öffentlichen Wahlen eine günstige erzieherische moralische Wirkung auf den Einzelnen ausüben und die Freiheit des Volkes sicher stellen. Die öffentliche Stimmabgabe stärkt den Muth und Character des Einzelnen und verschärft den Sinn für gewissenhafte Erfüllung der Bürgerpflicht, während die geheime Abstimmung „das Volk in der letzten Konsequenz zur politischen Heuchelei und Unselbständigkeit führt.“ Die öffentliche Stimmabgabe stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Einzelnen mit seiner socialen Umgebung und entzieht ihn nicht dem berechtigten Einfluß der Verhältnisse, in denen er lebt, während die geheime Abstimmung diese natürliche Verbindung zwischen dem Einzelnen und seiner Umgebung zerschneidet und ihn zum widerstandslosen Opfer des Parteiterrorismus macht.

Was wollen gegenüber diesen hochbedeutenden, für die Moral und Freiheit des Volkes wichtigen Vortheilen der öffentlichen Wahl jene kleinen Nachteile besagen, welche in dem Mißbrauch derselben liegen können, für den es überdies Heilung giebt? Soll man statt ihrer lieber die großen Schädigungen mit in Kauf nehmen, welche sich für das ganze Volksleben aus den geheimen Wahlen entwickeln?

Der Radicalismus will natürlich von jenen Vortheilen nichts wissen, weil er dabei nicht bestehen kann. Er will die berechtigten Einflüsse brechen, er erkennt kein anderes Abhängigkeitsverhältniß als berechtigt an, als dasjenige, in welchem man zu ihm steht; den anderen Abhängigen will er einen Weg zur Auflehnung und zum Widerstande bieten, das einzelne Individuum will er von den natürlichen Einflüssen seiner Umgebung befreien und an die Stelle derselben die Macht seines Einflusses setzen, die Niemandem mehr die Freiheit der Wahl läßt. Das Alles läßt sich bei geheimen Wahlen recht gut erzielen: darum seine Schwärmerei für geheime Wahl! Wofür diejenigen sich zu entscheiden haben, welche die öffentliche Moral nicht vergiften und die wahre Freiheit des Volkes nicht untergraben lassen wollen, kann nicht zweifelhaft sein.

Die Verleugnung des parlamentarischen Systems.

Auch von dem schließlichen Resultat abgesehen, hat die Verhandlung über den Stern'schen Antrag ein merkwürdiges und bemerkenswerthes Resultat zu Tage gefördert. Dasselbe System der parlamentarischen Regierung, für welches der fortschrittliche Liberalismus noch bis vor Kurzem öffentlich mit voller Energie eintrat (wir erinnern an Dr. Bambergers Rede vom 5. Mai d. J.) ist während der letzten Debatte von sämtlichen Führern der Opposition nach Möglichkeit verleugnet worden. Genauer gesagt: Keiner der Herren hat für zweckmäßig gehalten, in diesem Augenblick einzugestehen, daß er darauf aus sei, die Regierung in einen Ausschuß der jeweiligen Kammermehrheit zu verwandeln, sämtliche Oppositionsredner haben vielmehr so gesprochen, als wollten sie für Gegner dieses Systems gelten. Der Abgeordnete Hänel behauptete, Nichts weiter zu wollen, als daß das Ministerium als Mittelglied zwischen Parlament und Krone im nothwendigen Zusammenhang mit der Mehrheit der Landesvertretung stehe und fügte dieser Erklärung noch die Bemerkung hinzu, daß die Deduction, nach welcher die Fortschrittspartei den Monarchen zwingen wolle, von der Majorität des Parlaments bestimmte Minister zu empfangen, — unwahr sei. Der Abg. Kickert „kennt“ keine Partei, „welche die parlamentarische Regierung in dem Sinne will, daß die Kron-